

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

Vorsitzender
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3826**

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Hopfenstr. 30
24103 Kiel


Kiel, 1. Januar 2015

**Vorlage des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und
Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein;
Zwischenbericht zu den Rücklagen bei den Hochschulen des Landes**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die anliegende Vorlage übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Philipp Nimmermann

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft
und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An den
Vorsitzenden des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
24105 Kiel

über das
Finanzministerium des
Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

30.12.2014

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung des Finanzausschusses hat in seiner 7. nicht-öffentlichen Sitzung am 05. September 2013 zu den Bemerkungen 2013 des Landesrechnungshofes mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2011 die Ankündigung der damaligen Wissenschaftsministerin Prof. Dr. Waltraud Wende begrüßt, eine prozentuale Obergrenze für Rücklagen aus Landesmitteln festzulegen, und um einen Bericht bis zum Ende des zweiten Quartals 2014 gebeten. Diese Frist wurde zwischenzeitlich bis Ende des Jahres 2014 verlängert.

Der Abstimmungsprozess innerhalb der Landesregierung zur Festlegung der prozentualen Obergrenze ist noch nicht abgeschlossen. Bitte lassen Sie mich deshalb den bisherigen Sachstand im Sinne eines Zwischenberichts kurz darstellen.

Die Einführung einer prozentualen Obergrenze hat das MSGWG mit der Kanzlerin und den Kanzlern der staatlichen Hochschulen Schleswig-Holsteins diskutiert. Im Ergebnis war für die Beteiligten die Einführung einer prozentualen Obergrenze für Rücklagen aus Landesmitteln des Globalbudgets vorstellbar. Diskutiert wurde ferner, dass die Zielgröße ab dem Jahr der Einführung mit einer max. vierjährigen Übergangsfrist unter Beachtung der jeweiligen Situation der betroffenen Hochschulen erreicht werden soll. Hierzu wären jeweils individuelle Pfade zu vereinbaren.

Bei der Ermittlung der Rücklagen aus Landesmitteln sollte das gemäß Hochschulvertrag zugewiesene Globalbudget (veranschlagt in Kapitel 1013 in der Maßnahmegruppe 06 des Landeshaushaltes) inklusive der Finanzmittel zum Ausgleich der Besoldungs- und Tarifsteigerungen zugrunde gelegt werden.

Es besteht Übereinstimmung, dass sich die prozentuale Obergrenze für die Rücklagen auf die durch das Land zugewiesenen Globalbudgets der Hochschulen beziehen soll. Nicht einbezogen werden Drittmittel und Eigene Einnahmen. Die Rücklagen aus Mitteln des Struktur- und Exzellenzbudgets sowie des Hochschulpaktes 2020 bedürfen noch einer besonderen Erörterung – insbesondere mit den Hochschulen. Über die noch festzulegende Höhe der prozentualen Obergrenze bedarf es weiterer Gespräche.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Fischer', written in a cursive style.

Rolf Fischer
Staatssekretär